

1. Bundesturniere

- 1.1 Als Bundesturniere für Mannschaftsspiele gelten alle Turniere, die vom DBS veranstaltet sowie nach den Regeln, Bestimmungen und unter Kontrolle des DBS ausgetragen werden.
- 1.2 Als Bundesmeisterschaften (Deutsche Meisterschaften) gelten nur solche Turniere, an denen mindestens 4 Landesverbände beteiligt sind.
- 1.3 Länderpokalturniere werden nach den Bedingungen Deutscher Meisterschaften durchgeführt. Auf Besonderheiten, die Spiel- oder Turnierart bezogen sein können, muss in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen werden.
- 1.4 Für Bundesturniere gelten die Bestimmungen dieser Ordnung, die Sportordnung und die Spielregeln des DBS.
- 1.5 Die Verwendung der männlichen Begriffe (z.B. Spieler, Schiedsrichter, Turnierleiter usw.) gelten auch für weibliche Personen.

2. Mannschaften

- 2.1 Zur Teilnahme sind nur Mannschaften zugelassen, deren Vereine/Abteilungen einem Landesverband angehören, der Mitglied des DBS ist.

Die Landesverbände melden jährlich auf Anfrage der Geschäftsstelle des DBS, an welchen Bundesturnieren für Mannschaftsspiele sie teilnehmen werden.

Für jede zur Teilnahme gemeldete Mannschaft oder Spielgemeinschaft ist mit der Rückmeldung ein Organisationsbeitrag an den DBS zu überweisen, dessen Höhe über Beschlussfassung in den entscheidenden Gremien festgelegt wird. Von dieser Zahlung ist der Ausrichter ausgenommen. Dies gilt nicht für Einzelstarter.

- 2.2 Mannschaften können sich sowohl aus Spielern eines Vereins als auch aus Spielern mehrerer Vereine/Abteilungen eines Landesverbandes (Spielgemeinschaft) zusammensetzen.
- 2.3 An Bundesturnieren können bis zu 2 Mannschaften aus einem Verein teilnehmen.
- 2.4 Spielgemeinschaften können an Bundesturnieren teilnehmen, wenn keine der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine/Abteilungen bei Bundesturnieren in der betreffenden Spielart eine eigene Mannschaft stellt oder an weiteren Spielgemeinschaften

ten beteiligt ist. Die Spielgemeinschaft muss vom Landesverband anerkannt sein. Die Bescheinigung über die Anerkennung ist vor Turnierbeginn dem Turnierleiter oder einem Mitglied des Schiedsgerichtes zu übergeben. Spielgemeinschaften können nur eine Mannschaft in einer Spielart stellen.

- 2.5 An Bundesturnieren können nur Mannschaften teilnehmen, deren Mannschaftshandicapzahlen der vom DBS vorgegebenen Handicapzahl in der entsprechenden Spielart entsprechen oder darüber liegen. Werden diese Zahlen unterschritten, gelten diese Spiele als verloren.
- 2.6 Werden während des Turniers durch einen DBS-Klassifizierer (Verbandsarzt) Umstufungen vorgenommen, haben diese Änderungen für die bereits in dieser Zusammensetzung durchgeführten Spiele keinen Einfluss. Diese Spiele werden mit den erreichten Ergebnissen gewertet.
Alle noch ausstehenden Spiele müssen jedoch mit einer neuen Mannschaftszusammensetzung, die die richtige oder darüber liegende Mannschaftshandicapzahl erbringt, durchgeführt werden.
- 2.7 Werden nach einem Bundesturnier falsche Mannschaftszusammensetzungen bekannt und Umstufungen vorgenommen, haben diese keinen Einfluss mehr auf die abgeschlossene Meisterschaft.

3. Bundesmeisterschaften mit bis zu 32 Mannschaften

3.1 Voraussetzung

Turniere mit bis zu 32 Mannschaften finden statt, wenn mindestens 14 Landesverbände beteiligt sind.

3.2 Gliederung

Das Turnier gliedert sich in die Vorrunde Nord, die Vorrunde Süd und die Endrunde.

Die Vorrunde Nord und Süd sowie die Endrunde wird jeweils an einem Ort an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

Die beiden Vorrunden müssen mindestens 3 Wochen vor der Endrunde ausgetragen worden sein.

- 3.3 Teilnehmerschlüssel für die Vorrunde NORD (insgesamt bis zu 16 Mannschaften)

LV Berlin	1 Mannschaft
LV Brandenburg	1 Mannschaft
LV Bremen	1 Mannschaft
LV Hamburg	1 Mannschaft
LV Meckl.-Vorpommern	1 Mannschaft
LV Niedersachsen	1 Mannschaft
LV Nordrhein-Westfalen	1 Mannschaft
LV Sachsen-Anhalt	1 Mannschaft
LV Schleswig-Holstein	1 Mannschaft

3.4 Teilnehmerschlüssel für die Vorrunde SÜD (insgesamt bis zu 16 Mannschaften)

LV Baden	1 Mannschaft
LV Bayern	1 Mannschaft
LV Hessen	1 Mannschaft
LV Rheinland-Pfalz	1 Mannschaft
LV Saarland	1 Mannschaft
LV Sachsen	1 Mannschaft
LV Thüringen	1 Mannschaft
LV Württemberg	1 Mannschaft

3.5 Zusatzplätze werden vergeben bei der:

3.5.1 Nordrunde

Landesverbände, deren Mannschaften beim letzten Bundesturnier die ersten 6 Plätze der Nordmannschaften belegt haben, stellen eine weitere Mannschaft. Macht ein Landesverband von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht das Recht auf den in der Platzfolge des letzten Bundesturniers nächstfolgenden Landesverband (Nord) über.

3.5.2 Südrunde

Landesverbände, deren Mannschaften beim letzten Bundesturnier die ersten 7 Plätze der Südmannschaften belegt haben, stellen eine weitere Mannschaft. Macht ein Landesverband von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht das Recht auf den in der Platzfolge

des letzten Bundesturniers nächstfolgende Landesverband (Süd) über.

3.5.3 Eine Mannschaft stellt der Ausrichter (s. Ziff. 2.3). Macht er davon keinen Gebrauch, bestimmt sich der Teilnehmer in Anlehnung an Ziff. 3.5.1 bzw. 3.5.2 letzter Satz.

3.6 Die Spielberechtigung für die Deutsche Meisterschaft erhalten die Mannschaften der Plätze 1 bis 8 in der Gruppe Nord und 1 bis 7 der Gruppe Süd sowie die Mannschaft des Ausrichters der DM.

3.7 Durchführung

Die Vorrunden (VR), die Zwischenrunden (ZR) und die Endrunden (ER) bestehen aus je 4 Gruppen.

3.7.1 Gruppenbesetzung

3.7.1.1 Vorrundengruppen

Bei der Besetzung der 4 Gruppen in der jeweiligen Vorrunde sind zunächst diejenigen Mannschaften zu ermitteln, die an der vorausgegangenen Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben und in der Rangfolge der damaligen Placierung fortlaufend zu nummerieren. Die übrigen Mannschaften schließen sich bei der Nummerierung in alphabetischer Reihenfolge an. In dieser Reihenfolge sind dann die Mannschaften auf die 4 Vorrundengruppen zu setzen und zwar die lfd. Nr. 1 auf die VR-Gruppe I, die lfd. Nr. 2 auf die VR-Gruppe II, die lfd. Nr. 3 auf die VR-Gruppe III und die lfd. Nr. 4 auf die VR-Gruppe IV. Danach erfolgt das Setzen in rückwärtiger Reihenfolge und zwar die lfd. Nr. 5 auf die VR-Gruppe IV, die lfd. Nr. 6 auf die VR-Gruppe III, die lfd. Nr. 7 auf die VR-Gruppe II und die lfd. Nr. 8 auf die VR-Gruppe I. Der Wechsel der Reihenfolge erfolgt nach jeweils 4 gesetzten Mannschaften, bis alle VR-Gruppen besetzt sind.

3.7.1.2 Während der Gruppenbildung in vorgenannter Reihenfolge darf die Anzahl der Mannschaften eines Landesverbandes in einer Gruppe höchstens um 1 größer sein als in den übrigen Gruppen. Trifft dieses bei einer Gruppe nicht zu, ist diese zu überspringen und die betroffene Mannschaft der nächstmöglichen Gruppe zuzuordnen. Bei der weiteren Zuordnung wird dann zuerst die übersprungene Gruppe berücksichtigt.

3.7.1.3 Falls bei Setzung der letzten Mannschaft gegen die Regel 3.7.1.2 verstoßen wird, wird die in Absatz 3.7.1.1 beschriebene Nummerierung wie folgt abgeändert:

Zunächst wird die vorletzte Mannschaft an die letzte Stelle gesetzt. Führt auch dies zu einem Verstoß, wird die drittletzte Mannschaft an die letzte Stelle gesetzt. Dies wird solange fortgeführt, bis die Regel 3.7.1.2 eingehalten wird.

Zwischenrundengruppen:

ZR I: 1. VR I + 2. VR II + 1. VR III + 2. VR IV

ZR II: 2. VR I + 1. VR II + 2. VR III + 1. VR IV

ZR III: 3. VR I + 4. VR II + 3. VR III + 4. VR IV

ZR IV: 4. VR I + 3. VR II + 4. VR III + 3. VR IV

Endrundengruppe:

ER I: 1. u. 2 ZR I + 1. u. 2 ZR II um die Plätze 1 – 4

ER II: 3. u. 4 ZR I + 3. u. 4 ZR II um die Plätze 5 – 8

ER III: 1. u. 2. ZR III + 1. u. 2. ZR IV um die Plätze 9 – 12

ER IV: 3. u. 4. ZR III + 3. u. 4. ZR IV um die Plätze 13 – 16

- 3.7.2 Die laufende Nummerierung der Mannschaften in den Zwischen- und Endrunden wird nach der alphabetischen Reihenfolge vorgenommen (s. Sonderregel 11: Bosseln, Kegeln, Tischtennis und Torball).

Die alphabetische Reihenfolge entfällt, wenn mehrere Mannschaften aus einem Landesverband oder Verein in einer Gruppe spielen.

- 3.7.3 In allen Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge wird vor den einzelnen Runden vom Turnierleiter festgelegt. Die Ergebnisse der Gruppen einer Runde haben auf die Ergebnisse einer anderen Runde keinen Einfluss, d. h. jede Runde wird für sich gewertet.

4. Bundesmeisterschaft mit bis zu 16 Mannschaften

4.1 Voraussetzung:

Turniere mit bis zu 16 Mannschaften werden durchgeführt, wenn mindestens 8 Landesverbände beteiligt sind.

4.2 Gliederung:

Das Turnier wird in einer Gruppe, an einem Ort und an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt (s. Sonderregel 11: Faustball, Kegeln, Tischtennis)

4.3 Teilnehmerschlüssel:

4.3.1 Jeder Landesverband, der seine Teilnahme gemeldet hat (s. Ziffer 2.1), stellt eine Mannschaft.

4.3.2 Einen Platz erhält der Ausrichter. Macht er davon keinen Gebrauch, wird dieser Platz als freier Platz behandelt (s. Ziff. 3.5.3).

4.3.3 Die freien Plätze werden durch Landesverbände besetzt, deren Mannschaften beim letzten Bundesturnier die entsprechenden oberen Plätze belegt haben. Macht ein Landesverband von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht das Recht auf den in der Platzfolge des letzten Bundesturniers nächstfolgenden Landesverband über.

4.4 Durchführung:

Es spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge legt der Turnierleiter fest. (s. Sonderregel: Faustball, Sitzvolleyball, Volleyball)

4.5 Nehmen zwei Mannschaften aus einem Verein teil, müssen sie ihre Spiele untereinander zuerst austragen.

5. **Bundesmeisterschaften mit bis zu 12 Mannschaften**

5.1 Voraussetzung:

Turniere mit bis zu 12 Mannschaften finden statt, wenn mindestens 4 Landesverbände beteiligt sind.

5.2 Gliederung:

Das Turnier wird in einer Gruppe, an einem Ort und an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt (s. Sonderregel 11: Faustball, Kegeln, Tischtennis).

5.3 Teilnehmerschlüssel:

5.3.1 Jeder Landesverband, der seine Teilnahme gemeldet hat (Ziff. 2.1), stellt eine Mannschaft.

5.3.2 Einen Platz erhält der Ausrichter (s. Ziff. 3.5.1 oder 3.5.2).

5.3.3 Die freien Plätze werden durch Landesverbände besetzt, deren Mannschaften beim letzten Bundesturnier die entsprechenden oberen Plätze belegt haben. Macht ein Landesverband von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht das Recht auf den in der Reihenfolge des letzten Bundesturniers nächstfolgenden Landesverband über.

5.4 Durchführung:

Es spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge legt der Turnierleiter fest (s. Sonderregel 11: Faust- Sitzvolley-, Volleyball).

5.4.1 Nehmen zwei Mannschaften aus einem Verein teil, müssen sie ihr Spiel zuerst austragen.

6. **Vereinswechsel**

6.1 Der Vereinswechsel wird durch die DBS - Sportordnung geregelt. Abweichend von der Sportordnung gilt der §3, Punkt 2.1.

6.1.1 Bei Vereinswechsel innerhalb der laufenden Saison erhalten Sportler eine Sperre für die nächste Deutsche Meisterschaft. Sie endet mit der Deutschen Meisterschaft in der jeweiligen Spielart.

6.1.2 Bei einem Wechsel innerhalb von 3 Monaten nach der Deutschen Meisterschaft entfällt diese Sperre.

7. **Gemeinsame Durchführungsbestimmungen**

7.1 Bei Bundesturnieren können an einem Tag bis zu 10 Spiele je Mannschaft durchgeführt werden, wobei nach dem 4. oder 5. bzw. 6. Spiel eine Pause von mindestens 1 Stunde einzulegen ist. Wird nur an einem halben Tag gespielt, so dürfen für jede Mannschaft höchstens 6 Spiele angesetzt werden (s. Sonderregel: Bosseln).

7.2 Mannschaften, die ein Turnier verlassen bevor sie alle Spiele durchgeführt haben, können von der nächsten Bundesmeisterschaft ausgeschlossen werden. Die Entscheidung fällt das Schiedsgericht vor Ort. Alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

8. Wertung und Platzfolge

- 8.1 Bei Spielen im Punktsystem werden gewonnene Spiele mit 2 Pluspunkten, verlorene Spiele mit 2 Minuspunkten und unentschiedene Spiele mit je 1 Plus- und 1 Minuspunkt gewertet. Ergibt der aus dieser Wertung errechnete Tabellenplatz eine Punktgleichheit zwischen mehreren Mannschaften, so wird in nachfolgender Reihenfolge über die Placierung punktgleicher Mannschaften entschieden, wobei die nächstgefundene Entscheidung die Anwendung weiterer Entscheidungen ausschließt (s. Sonderregel 11: Kegeln, Tischtennis, Sitzvolley- und Volleyball):
- 8.1.1 Bei punkt- und treffergleichen Mannschaften nimmt die Mannschaft in der Gruppe den letzten Platz ein, die einen Abbruch verursacht hat,
- 8.1.2 - das bessere Punktverhältnis aus dem Spiel, das die punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragen haben.
- 8.1.3 - die höhere Trefferdifferenz aus dem Spiel, das die punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragen haben,
- 8.1.4 - Entscheidungsspiel der treffergleichen Mannschaften. Endet dieses Spiel wieder unentschieden, wird bis zu einer Differenz von 2 Treffern unter Beachtung der Spielregel 2.5 weiter gespielt.
- 8.1.5 Entscheidungsspiele gehen über die in der betreffenden Spielregel genannte Zeit.

9. Spielrichter und Schiedsgericht

- 9.1 Der Bundesbeauftragte bestimmt die Schiedsrichter. In Fällen, in denen der Beauftragte nicht tätig werden kann, bestimmt der Abteilungsleiter die oben genannte Positionen.
- 9.2 Der Turnierleiter ist für die Abwicklung des sporttechnischen Teils des Gesamtturniers, den Einsatz der Schieds- und Linienrichter sowie die Einhaltung dieser Ordnung und der Ausschreibung zuständig.
- 9.3 Das Schiedsgericht besteht aus dem Turnierleiter, dem Verbandsarzt, dem Landessport-/Spielwart und bei international betriebenen Spielarten dem Cheftrainer. Den Vorsitz führt der Turnierleiter. Das Schiedsgericht nimmt seine in dieser Ordnung genannten Aufgaben wahr.

9.4 Die Schiedsrichter leiten die einzelnen Spiele entsprechend den Regeln für Spiele des DBS. Einsprüchen gegen ihre Entscheidungen in der Anwendung der Spielregeln werden nicht behandelt.

10. Sportgesundheits-/Startpass, Klassifizierung, Mannschaftsaufstellung und Spielprotokoll

10.1 Sportgesundheits-/Startpass

Als Sportgesundheits-/Startpass darf nur der vom DBS herausgegebene Vordruck verwendet werden. Er ist gültig, wenn er vollständig vom Verein ausgefüllt ist und die vorgeschriebene Untersuchung - sie darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen- eingetragen und von einem Arzt unterschrieben ist. Die Überprüfung der Behinderung mit der entsprechenden Eintragung in diesem Pass ist allein Angelegenheit des DBS - Klassifizierers (Verbandsarzt) im Schiedsgericht.

10.2 Funktioneller Untersuchungsbogen (FU-Bogen)

Als FU-Bogen kann nur der vom DBS herausgegebene Vordruck verwendet werden. Er ist gültig, wenn die erforderlichen Eintragungen von einem Arzt vorgenommen wurden. Der FU-Bogen ist von dem Spieler mitzuführen und auf Verlangen dem DBS-Klassifizierer (Verbandsarzt) vorzulegen.

10.3 Klassifizierung

Die erste Klassifizierung erfolgt im Landesverband. Eine endgültige Klassifizierung wird durch den DBS-Klassifizierer vorgenommen bzw. bestätigt. Bei Bundeturnieren werden die Klassifizierungen berücksichtigt, die vom DBS-Klassifizierer eingetragen wurden. Korrekturen an diesen Eintragungen können nur durch den DBS-Klassifizierer selbst vorgenommen werden und müssen einen entsprechenden Vermerk haben.

10.3.1 Endoprothesenträger und Herzerkrankte

Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Dies sind insbesondere Personen mit Implantaten (künstl. Gelenke, Herzschrittmacher etc.) und nach überstandenen Herzinfarkten.

10.3.2 Ausnahmen hiervon sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt unter Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Facharztes (Kardiologe, Or-

thopäde etc.) zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf (Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

10.4 Formfehler in den Pässen

Bei Mängeln im Sportgesundheits-/Startpass, die auf Formfehler zurückzuführen sind, entscheidet das Schiedsgericht über deren Auswirkung.

10.5 Mannschaftsaufstellung

Für die Mannschaftsaufstellung sind ebenfalls Vordrucke des DBS zu verwenden. Die Aufstellung muss die Namen der Mannschaftsmitglieder, die bei dem betreffenden Bundesturnier zum Einsatz kommen können, deren Schadensfall und Handicap (z.B. A4.1=... Handicap) enthalten. Die Mannschaftsaufstellung kann die doppelte Anzahl von Spielern enthalten, die bei einem Spiel gleichzeitig spielen muss. Die Aufstellung ist vor Beginn des Turniers dem Turnierleiter zu übergeben. Nur die in dieser Aufstellung benannten Spieler dürfen während des gesamten Turniers eingesetzt werden. Der Einsatz eines anderen Spielers führt zum Verlust des Spiels, in dem dieser Spieler eingesetzt wurde (s. Wertung, Spielregel 3.2).

10.6 Spielprotokoll

Spielprotokolle sind für jedes Spiel zu erstellen. Vordrucke befinden sich bei der Turnierleitung. Von den Mannschaftsführern sind darauf die Namen, Schadensfall und Handicap (z.B. A4.1= Handicap) der Spieler einzutragen, die bei dem betreffenden Spiel zum Einsatz kommen können und diejenigen Spieler anzukreuzen, die das Spiel beginnen. Die Protokolle sind vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zu übergeben.

11. **Sonderregelungen**

11.1 **Bosseln**

11.1.1 Anzahl Spiele

Bei Bundesturnieren können an einem Tag bis zu 16 Spiele je Mannschaft durchgeführt werden, wobei nach dem 8. oder 9. Spiel eine Pause von mindestens 1 Stunde einzulegen ist. Wird nur an

einem halben Tag gespielt, so dürfen je Mannschaft höchstens 9 Spiele angesetzt werden.

11.1.2 Linienrichter

Aus den anwesenden Teilnehmern oder den Mitgliedern des Ausrichters bestimmt der Turnierleiter für jede Bahn einen Linienrichter.

11.1.3 Mannschaftsführer

Als Mannschaftsführer können in Damen- und Herrenmannschaften Damen oder Herren eingesetzt werden.

11.1.4 Damenmannschaften

Männliche Mannschaftsführer einer Damenmannschaft können nicht als Spieler in die Mannschaft eingewechselt werden. Geschieht dies doch, gilt das Spiel als verloren.

11.1.5 Herrenmannschaften

Das Einwechseln einer weiblichen Mannschaftsführerin als Spielerin in eine Herrenmannschaft ist erlaubt.

11.1.6 Gemischte Mannschaften

Eine gemischte Mannschaft kann nur in der Herrengruppe spielen. Es können bis zu 2 weibliche aktive Spielerinnen (Werferinnen) in einer gemischten Mannschaft eingesetzt werden. Hierbei wird das Geschlecht des Mannschaftsführers nicht berücksichtigt.

11.1.7 Endoprothesenträger / Herzerkrankte

Endoprothesenträger können als Mannschaftsführer eingesetzt werden.

Herzerkrankte können, wenn sie von ihrem behandelnden Facharzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen, als Mannschaftsführer eingesetzt werden. Ein Einwechseln als Spieler führt zum Abbruch des Spiels, (ansonsten gilt die Regelung unter der Regel 10.3.1).

11.1.8 Endet das Entscheidungsspiel nach Ziffer 8.1.4 der Turnierordnung wieder unentschieden, so wird dieses Spiel jeweils um 2 Durchgänge verlängert, bis eine Entscheidung herbeigeführt ist.

11.2 Faustball

- 11.2.1 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird in Halle und Feld auf 10 Mannschaften begrenzt.
- 11.2.2 Es spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge legt der Turnierleiter fest.

11.3 Fußballtennis

- 11.3.1 Durchführung:
Sollte eine Deutsche Meisterschaft mit mehr als 12 Mannschaften durchzuführen sein, muss hier nach den Bestimmungen der Regeln 3.7.1 und 3.7.2 verfahren werden.

11.4 Kegeln

11.4.1 Anzahl Landesverbände

Als Bundesmeisterschaften gelten nur solche Turniere, bei denen mindestens
bei 6er Mannschaften 4 LV
bei 4er Mannschaften 4 LV
beteiligt sind. Die Landesverbände der drei erstplatzierten Mannschaften der letzten Meisterschaft haben Anspruch auf einen weiteren Platz.

11.4.2 Meisterklassen im Einzelwettbewerb

Der Einzelwettbewerb wird in einer „**Offenen Klasse**“ und einer „**Senioren-Klasse**“ ausgetragen.

- 11.4.2.1 Am Wettkampf der **Offenen Meisterklasse** kann jeder Kegler teilnehmen. Diese Klasse unterliegt keiner Alterseingrenzung. In diesem Wettkampf wird der Titel „**Deutscher Meister**“ vergeben.

- 11.4.2.2 Die Teilnahme am Wettkampf in der **Senioren-Meisterklasse** ist an eine Altersgrenze gebunden, die der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen ist. In dieser Klasse wird der Titel „**Deutscher Senioren-Meister**“ vergeben.

- 11.4.2.3 Senioren, die an der Offenen-Klasse teilnehmen wollen, müssen sich bereits bei den Qualifikationsspielen in ihrem Landesverband für diese Klasse entschieden und qualifiziert haben. Der

Nachweis hierüber ist dem Turnierleiter bei der Meldung schriftlich vorzulegen. Diese Entscheidung gilt für alle Bahnarten in der laufenden Spielsaison.

Ein gleichzeitiger Start in beiden **Meisterklassen** ist nicht möglich.

11.4.3 Gruppenbildung

Bei allen Turnieren entfallen die Gruppenbildungen und der direkte Mannschaftskampf gegeneinander.

11.4.4 Einzelstarter

11.4.4.1 Wettkampfklassen (WK)

Es gelten die zuletzt veröffentlichten WK des DBS. Die Anzahl der Starter je Klasse ist der Ausschreibung zur BM zu entnehmen.

11.4.4.2 Altersklassen (AK)

Es gelten die zuletzt veröffentlichten AK des DBS. Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige AK ist das Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird, in dem die Meisterschaft stattfindet. Die Anzahl der Starter je Klasse ist der Ausschreibung zu DM zu entnehmen.

11.4.5 Vor-/Nachstartrecht

Alle im Verband ehrenamtlich arbeitenden Funktionäre erhalten ein Vorstartrecht innerhalb des Turnierzeitraumes, wenn sie ihre Startzeit durch eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht wahrnehmen können. Diese Tätigkeit muss schriftlich nachgewiesen und dem Turnierleiter bei der Meldung vorgelegt werden.

Ein Nachstart ist nicht zulässig.

11.4.6 Schiedsrichter

Zur Aufsicht an den Bahnen und zu seiner Unterstützung setzt der Turnierleiter DBS- und DKB-Schiedsrichter ein. Sie dürfen nicht mehr als 4 Bahnen beaufsichtigen.

11.4.7 Wertung

Die Wertung erfolgt grundsätzlich nach den gefallenem Hölzern (siehe Spielregel 4).